

## ***Merkblatt zum Transport von BIOLAND-Rohwaren*** ***- Getreide, Leguminosen, Ölsaaten, Mais -***

Grundsätzlich ist der Transport von Lebens- und Futtermitteln so durchzuführen, dass diese nicht durch Fremdeintrag von unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen verunreinigt werden. Die Maßnahmen betreffen den Transportraum (Transportmittel bzw. -fahrzeug: Anhänger, LKW), den Transportbehälter (Container, Big-Bag, Sack) oder die Transporteinrichtung (Lade- und Fördergeräte) sowie den eigentlichen Transportvorgang.

Es dürfen im selben Frachtraum für Bioland-Rohwaren **keine anderen Erzeugnisse** transportiert werden.

Werden Bioland-Rohwaren auf Transportmitteln zwischengelagert, sind diese vor äußeren Einflüssen wie Regen, Spritzwasser, Staub oder Kot von Vögeln, Nagern und Katzen durch eine Abdeckung (Plane) zu schützen.

### **Sauberkeit/Reinigungsbestätigung**

Das Transportmittel muss **sauber** (absolut leer, frei von Frachtresten, frei von Geruch der Vorfracht und trocken) und für den Transport von Lebens- und Futtermitteln geeignet sein. Vor jedem Transport muss das Fahrzeug deshalb gereinigt werden.

Die Hygiene von Lebens- und Futtermitteln wird bei Transport und Lagerung insbesondere durch mineralölhaltige (z.B. Kohlenwasserstoffe), biologische (z.B. tierische Eiweiße, mikrobiologische Belastung), physikalische (z.B. Metallspäne, Glassplitter) und toxische Stoffe (z.B. Beizmittel) gefährdet. Um zu verhindern, dass derartige Stoffe in Bioland-Rohwaren gelangen, müssen Angaben zu den drei vorhergehenden Frachten gemacht werden.

Vom Spediteur sind deshalb die **Vorfrachten und Reinigungsmaßnahmen** auf dem WBS einzutragen. Die Vorschriften bezüglich Transportreihenfolge und Reinigung gemäß GMP B4.1 müssen dabei eingehalten werden. Entsprechende Reinigungsmaßnahmen sind durchzuführen und auf dem Warenbegleitschein zu dokumentieren. Nicht ausreichend gereinigten Fahrzeugen kann die Beladung verweigert werden.

**Als Vorfrachten ausgeschlossen sind:** Tier-, Blut- und Knochenmehl. Der Spedition bekannte Vorfrachten, die GVO enthalten, und Materialien, die als "gentechnisch verändert lt. EG-VO 1829/2003 und 1830/2003" gekennzeichnet sind, sind für die letzten 3 Vorladungen ausgeschlossen.

Wegen der Gefahr einer Kontamination mit GVO sollten **die letzten 3 Vorladungen möglichst keinen konventionell erzeugten Raps, Mais oder Soja** enthalten. Falls nicht zu vermeiden, ist unbedingt nass zu reinigen.

### Lieferschein/Warenbegleitschein (WBS)

Für jede Lieferung muss ein Warenbegleitschein der BIOLAND MARKT GmbH & Co. KG vorliegen. Dieser wird im Original an den Landwirt/Lieferant versendet, Transporteur und Lagerhaus/Empfänger erhalten ihn per Fax.

Der WBS ist vom Lieferanten, Transporteur und Empfänger zu unterschreiben. Alle fehlenden Angaben (Fahrzeug- und Anhängerkennzeichen, Plombennummern, Nummer der Rückstellmuster, Wiegegewicht) sind einzutragen.

### Verplombung

Bei Verladung auf LKW ist grundsätzlich zu verplomben. Die Plomben stellt die BIOLAND MARKT GmbH & Co. KG dem Transporteur zur Verfügung. Die **Nummern sind auf dem WBS zu vermerken!**

**Eigentransporte** (durch den Lieferanten selbst) müssen nicht verplombt werden.

### Rückstellmuster

Von allen Lieferungen sind Rückstellmuster(=Siegelmuster) zu ziehen. Dazu dürfen ausschließlich die nummerierten Musterbeutel der Fa. Debasafe verwendet werden.

Die Siegelbeutel werden den Landwirten/Lieferanten und Empfängern durch die Spedition ausgehändigt. Die Spedition erhält diese von der BIOLAND MARKT GmbH & Co. KG. Jeder Lieferant und Empfänger hat das Recht und die Pflicht, zwei Muster zu ziehen. D.h., dass der Fahrer **pro Lieferung 4 Siegelbeutel** mitführen muss.

Auf dem Rückstellmuster werden Name, Vorname, PLZ und Ort von Lieferant und Empfänger eingetragen, sowie Datum und Nr. des dazugehörigen WBS und Art/Sorte. Die Rückstellprobe **muss vom Lieferanten/ Fahrer bzw. Fahrer/ Empfänger unterschrieben werden!**

**Die Nummern sind auf dem WBS zu vermerken!**

Bei **Eigentransport** sind Rückstellmuster bei Anlieferung ans Lagerhaus zu ziehen, Siegelbeutel liegen dem Lagerhaus vor.

### Kommunikation

Jegliche Änderung von der mit der Bioland Markt getroffenen Transportvereinbarung (insbesondere Nichteinhaltung von Lade- und Lieferterminen) ist der Bioland Markt unverzüglich zu melden. Desweiteren sind der Bioland Markt Lieferanten, Kunden bzw. Ware betreffende Reklamationen schnellst möglich mitzuteilen.